SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden
vom 29. Juni 2021

Ort der Sitzung: Mehrzweckhalle (Sport- und Veranstaltungshalle)
Waltersdorfer Straße 40, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.03 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Heidi Hofbauer, Johann Hornyik, Mag. Martina Nouira-Weißenböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrer, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanter, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Ing.Mag. Peter Preitler, BEd, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

StR Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, GR Ing. Hans Haugeneder und GR Anne Sass, welche berufsbedingt mit Verspätung an der Gemeinderatssitzung teilnimmt

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Markus Fischer und Annelies Roch

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2021 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Juni ihren Geburtstag feiern.
- Information darüber, dass betreffend des abgesetzten Tagesordnungspunktes 15 aus der Sitzung vom 22. Juni 2021 inzwischen eine einvernehmliche Auflösung des Vertrages erreicht werden konnte.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener"** betreffend „Top Jugend Ticket für Student:innen"

   GR Hanusic verliest den Antrag.

   Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

   Der Antrag wird unter Top 5) in die Tagesordnung aufgenommen

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener"** betreffend „Volksbefragung gemäß § 63 NÖ Gemeindeordnung 1973 über das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Baden"

   GR Koczan verliest den Antrag.

   Der Antrag wird von Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek aufgrund des Umstandes, dass jene Frage, die Gegenstand der Volksbefragung sein soll, eindeutig zu unbestimmt ist, um den gesetzlichen Vorgaben des § 63 der NÖ Gemeindeordnung zu entsprechen, es für allfällige stimmberechtigte Gemeindebürger(innen) nicht erkennbar wäre über welche Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde sie befragt werden sollen und somit eine vom Gemeinderat allenfalls zu beschließende Verordnung, mit welcher eine Volksbefragung mit dieser Fragestellung angeordnet würde, eindeutig gesetzwidrig wäre, zurückgewiesen.

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS"** betreffend „Sitzungsgelder Gemeinderatssitzung 29.Juni 2021. Sozialfonds."

   GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliest den Antrag.

   Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
   14 Prostimmen
   24 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE, StR Hofbauer)
   0 Enthaltungen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: StR Maria Wieser

Die Referentin stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: **einstimmig angenommen**

1. Mobilitätspaket und Parkraumkonzept Baden;
   Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen;
   Parkdeck Zentrum Süd

Wortmeldungen:

GR Mag. Haslinger, MSc., welche im Zuge ihrer Wortmeldung folgenden **Abänderungsantrag** stellt: *„Der hohe Gemeinderat möge beschließen: Die vorliegende Verordnung wird in Bezug auf den Zeitraum der Abgabenpflicht in der Kurzparkzone im Punkt I b) Abs. (2) geändert. Der Punkt I b) Abs. (2) der Verordnung des Gemeinderates lautet:*
Die Abgabenpflicht besteht werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
anstatt
Die Abgabenpflicht besteht werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Die übrigen Punkte des Antrags bleiben unverändert.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche im Zuge ihrer Wortmeldung den **Geschäftsordnungsantrag** auf Rückstellung/Absetzung dieses Tagesordnungspunktes stellt.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von GR Mag. Auinger-Oberzaucher: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen
23 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
0 Stimmenthaltungen

StR Trenner, welcher im Zuge seiner Wortmeldung den **Geschäftsordnungsantrag** auf geheime Abstimmung mit Stimmzetteln stellt.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von StR Trenner:

mehrheitlich abgelehnt
15 Prostimmen
23 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
0 Stimmenthaltungen

StR Mag. Riedmayer, welcher im Zuge seiner Wortmeldung den **Geschäftsordnungsantrag** auf namentliche Abstimmung mit Stimmzetteln stellt.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von StR Mag. Riedmayer:

mehrheitlich abgelehnt
15 Prostimmen
23 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
0 Stimmenthaltungen

Nach einer Diskussion über die Geschäftsordnung bzw. den § 51 der NÖ Gemeindeordnung wird die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von StR Mag. Riedmayer einvernehmlich wiederholt.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von StR Mag. Riedmayer:

einstimmig angenommen

GR Dr. Anton, welcher im Zuge seiner Wortmeldung den **Geschäftsordnungsantrag** stellt, über die Beschlusspunkte I., II. Zif. 1.-12. und 14.-16. sowie III. und IV. einerseits und den Beschlusspunkt II. Zif. 13. (Parkdeck Süd) andererseits getrennt abzustimmen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von GR Dr. Anton:

einstimmig angenommen

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

StR Trenner, welcher im Zuge seiner 2. Wortmeldung den **Zusatzantrag** stellt, dass in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses über Vergünstigungen für mehrspurige Elektro-Kraftfahrzeuge diskutiert wird.

GR Koczan
GR Demaku
GR Mag. Haslwanter
GR LAbg. Mag. Hofer Gruber, 2. Wortmeldung

GR Sass trifft um 19.50 Uhr ein und nimmt an der Sitzung teil.

StR Mag. Nouira-Weißenböck
GR Händler
GR Koczan, 2. Wortmeldung
StR Hornyik
Schlusswort der Referentin
Schlusswort des Bürgermeisters

Beschluss über den Abänderungsantrag von GR Mag. Haslinger, MSc, über die Beschlusspunkte I., II. Zif. 1.-12. und 14.-16. sowie III. und IV. des gegenständlichen Gemeinderatsantrages
namentlich mit Stimmzetteln:

mehrheitlich angenommen

23 Prostimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, GR Mag. Forsthuber, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc., GR Mag. Haslwanter, StR Hornyik, StR Schwabl, GR wirkl. HR Dr. Schebesta, StR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Wolkerstorfer, Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Dusek, GR Ecker, StR Eitler, GR Kinzer, Vize-Bürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber, StR Mag. Nouira-Weißenböck, GR Sass)

15 Gegenstimmen (GR Brendinger, GR Demaku, GR Ing. Mag. Preitler, BEd, StR Mag. Riedmayer, GR Teuchmann, StR Wieser, GR Dr. Anton, GR Hanusic, StR Hofbauer, GR Hofmann, GR Koczan, StR Trenner, GR Mag. Auinger-Oberzaucher, GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, GR Doppler)

1 Stimmenthaltung (GR Gehrer)

Beschluss über den Abänderungsantrag von GR Mag. Haslinger, MSc, über den Beschlusspunkt II. Zif. 13. (Parkdeck Süd) des gegenständlichen Gemeinderatsantrages
namentlich mit Stimmzetteln:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek,MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, GR Mag. Forsthuber, GR Gehrer, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Hornyik, GR wirkl. HR Dr Schebesta, StR Schwabl, GR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Wolkerstorfer, Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Dusek, GR Ecker, StR Eitler, GR Kinzer, Vize-Bürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber, GR Mag. Nouira-Weißenböck, GR Sass, GR Brendinger, GR Doppler, GR Dr. Anton, GR Hanusic, StR Hofbauer, GR Hofmann,GR Koczan, StR Trenner)

0 Gegenstimmen

7 Stimmenthaltungen (GR Demaku, GR Ing. Mag. Preitler, BEd, StR Mag. Riedmayer, GR Teuchmann, StR Wieser, GR Mag. Auinger-Oberzaucher, GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber)

Aufgrund der positiven Beschlussfassung über den Abänderungsantrag entfällt die Abstimmung über den Hauptantrag.

Beschluss über den Zusatzantrag von StR Trenner:

mehrheitlich abgelehnt
14 Prostimmen
25 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE, FPÖ)
0 Stimmenthaltungen

Referat: GR Rudolf Teuchmann

2. Bericht des Prüfungsausschusses

StR Hofbauer und GR Hofmann verlassen um 20.50 Uhr die Sitzung.

Beschluss: **Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Referat: GR Serafina Demaku

3. Resolution an die österreichische Bundesregierung zur Aufhebung des De-Facto-Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer

Beschluss:

mehrheitlich angenommen
33 Prostimmen
0 Gegenstimmen
4 Stimmenthaltungen (FPÖ, StR Trenner, GR Koczan, GR Dr. Anton)

4. Errichtung von cool places in Baden – Wasserspiele für die Stadt des Wassers

Wortmeldungen:
GR Mag. Haslinger, MSc., welche den **Geschäftsordnungsantrag** stellt, dass dieser Antrag in den hierfür zuständigen Gemeinderatsausschuss für Stadtplanung zur weiteren Behandlung verwiesen werden soll.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: **einstimmig angenommen**

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.

Referat: GR Sanin Hanusic

5. Top Jugend Ticket für Student:innen

Wortmeldungen:
StR Eitler, welcher im Zuge seiner Wortmeldung folgenden **Abänderungsantrag** stellt:
„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden ersucht die Abteilung „Jugend und Familie" des Bundeskanzleramts sowie die Landesregierung, das Bestreben nach einem kostengünstigen Student:innenticket zu unterstützen, Fördermaßnahmen zu prüfen und im Rahmen der Umsetzung des 1-2-3-Klimatickets entsprechende Gespräche mit dem Verkehrsverbund Ost-Region zu führen."

GR Demaku
Schlusswort des Referenten
Schlusswort des Bürgermeisters

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Anfragen:

StR Trenner stellt eine Anfrage zum Unkrautbewuchs von „Ohrwaschln" und Rabatten im Zuge des Straßenbegleitgrüns in Baden.

Anfragebeantwortungen:

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Anfragesteller(innen) sowie die Klubobleute verteilt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21.03 Uhr.

.....
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

..... (ÖVP) ..... (SPÖ) ..... (Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner)

..... (Grüne) ..... (FPÖ) ..... (NEOS)

Schriftführerinnen: ..... Anna Roch ..... Markus Fischer

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag
zur
Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021

Betrifft: Top Jugend Ticket für Student:innen

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2012/13 genießen Schüler:innen und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr den Vorteil, um nur 70€ pro Jahr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland fahren zu dürfen.

Sudent:innen zahlen jedoch nach wie vor 75€ für ein Semester, allein für die Kernzone 100 in Wien. Dies allerdings auch nur, wenn sie in Wien ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben, ansonsten sind es sogar 150€. Dankenswerterweise bieten die Länder Niederösterreich und Burgenland eine Förderung in Form einer Rückzahlung der 100€ Mehrkosten an, wenn der/die StudentIn im jeweiligen Bundesland den Hauptwohnsitz gemeldet hat. Dazu kommt noch, dass die beiden Ferienmonate um jeweils 29,50€ "nachgekauft" werden müssen, während diese für Schüler:innen und Lehrlinge inkludiert sind. Für außerhalb der Kernzone Wien lebende Student:innen wird das Studium schier nicht leistbar.

Fallbeispiel: Jahresaufwand für Badener Student:innen

Preise:
2 x Semesterticket Wien (je 150€): 300€
2 x Ferien-Monatskarte Wien (je 29,50€): 59€
10 x VOR Monatskarte (je 62,90€): 629€
1 x ÖBB VORTEILSCard Jugend (Voraussetzung für VOR Monatskarten): 19€
1 x ÖBB-Sommerticket (39€ / 69€): 39€ / 69€
Förderung Land NÖ (100€/Semester): -200€

Summe pro Jahr: **876€** (1076€ ohne Förderung)

Bei einer Online Petition* haben 26.660 Student:innen unterzeichnet, die eine günstige Alternative wollen. Studierende sind meistens einem Vollzeitstudium ausgesetzt und haben keine Möglichkeit ein hohes Nebeneinkommen zu generieren. Meistens ist nur ein geringfügiger Job möglich. Damit lässt sich aber keine Miete, Studiengebühren,

Fahrtkosten und Sonstiges finanzieren.

Polizeischüler:innen, die schon ab dem ersten Jahr ein relativ hohes Einkommen generieren und Lehrlinge haben Anspruch auf ein 70€ Top Jugend Ticket**. Ebenfalls haben sie Anspruch auf eine Pendlerpauschale und auf den Pendlereuro. Im Vergleich dazu müssen Badener Vollzeitstudent:innen ohne Einkommen für ihre Aubildung jährliche Fahrtkosten von 876€ bezahlen. Wiener Student:innen müssen hingegen nur 209€ jährlich bezahlen.

Wegen dieser Barriere ziehen oft unsere Badener Student:innen nach Wien um. Baden soll nicht nur für die ältere Bevölkerung attraktiv sein, sondern auch für die jüngere Bevölkerung und somit auch für unsere Student:innen, die man fördern muss.

Deshalb fordern wir die Erweiterung des Top-Jugend-Tickets auf Studierende oder die Einführung eines neuen „Top-Study-Ticket", welcher eine kostengünstige Alternative zu den aktuellen Tickets darstellt. Dieser könnte sogar 365€ statt 70€ betragen und würde trotzdem die Student:innen deutlich finanziell entlasten.

Dieses Projekt hat eine positive Klimarelevanz.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden ersucht die Bundesregierung das Bestreben zu unterstützen und um die ÖBB-Holding-AG und den Verkehrsbund Ost-Region zu beauftragen ein relativ günstiges „Top-Study-Ticket" einzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt.

*https://secure.avaaz.org/community_petitions/de/Frau_Renate_Brauner_Finanzstadtraetin_der_Stadt_Wien_TopJugendticket_auch_fuer_Studenten/
**https://www.wko.at/service/noe/bildung-lehre/Jugendticket_Infoblatt.pdf

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener“ betreffend „Top Jugend Ticket für Student:innen“

GR Hanusic verliest den Antrag.

<u>Beschluss über die Dringlichkeit:</u> **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 5) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Eitler stellt folgenden **Abänderungsantrag**:
„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden ersucht die Abteilung „Jugend und Familie“ des Bundeskanzleramts sowie die Landesregierung, das Bestreben nach einem kostengünstigen Student:innenticket zu unterstützen, Fördermaßnahmen zu prüfen und im Rahmen der Umsetzung des 1-2-3-Klimatickets entsprechende Gespräche mit dem Verkehrsverbund Ost-Region zu führen.“

<u>Beschluss:</u> **einstimmig angenommen**

nicht aufgenommen

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag
zur Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021

Betreff:
Volksbefragung gemäß § 63 NÖ Gemeindeordnung 1973 über das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Baden

Sachverhalt:

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Badener Bürgern, Pendlern und Wirtschaftstreibenden betreffend das von der Stadtregierung geplante „Mobilitätspaket und Parkraumkonzept Baden" ist es politisch unverantwortlich, dieses Vorhaben OHNE Miteinbindung der Betroffenen vom Gemeinderat beschließen lassen zu wollen.

Das geplante Mobilitätspaket und Parkraumkonzept samt Verordnung stellt für die Betroffenen eine massive Erschwernis dar.

Hinzu kommt die Nichteinbindung des Gemeinderates in den diesbezüglichen Entwicklungsprozess seit 02.09.2020 (Startworkshop).
Insgesamt gab es vier Workshops; zu keinem einzigen dieser Workshops waren Vertreter der oppositionellen Gemeinderatsfraktionen eingeladen, ja nicht einmal Vertreter aller Stadtratsfraktionen und – was an Paradoxie nicht zu überbieten ist – nicht einmal die Vorsitzende des Verkehrsausschusses.

Eine Ergebnispräsentation vor dem Gemeinderat und eine Bürgerinformationsveranstaltung, welche ausdrücklicher Bestandteil des in der Stadtratssitzung vom 04.08.2020 beschlossenen Auftrages sind, fanden beschlusswidrig nicht statt.

Darüber hinaus gibt es schwere Bedenken gegen einen solchen Beschluss wie die Beeinträchtigung für die Gastronomie und Innenstadtgeschäfte, die Diskriminierung von Bürgern mit Nebenwohnsitz (Zweitwohnsitz) in Baden, die Diskriminierung von Badener Bürgern, die aufgrund der Grundstücksgröße bzw. aufgrund von Bebauungsbestimmungen keine Möglichkeit haben, eine Garage/einen Abstellplatz auf Eigengrund zu errichten, sowie die Sektorenaufteilung der geplanten Grünen Zone.

Daher soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt die Anordnung und Durchführung einer Volksbefragung gemäß § 63 NÖ Gemeindeordnung 1973, deren Ergebnis einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist, mit folgender Frage, die gem. § 63 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit JA oder NEIN zu beantworten ist:

Soll das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen im Stadtgebiet von Baden erschwert werden?

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beauftragt, den Termin für die Ausschreibung der angeordneten Volksbefragung (§ 64 NÖ Gemeindeordnung 1973) so zu wählen, dass diese ehestens durchgeführt werden kann.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich im Sachverhalt sowie in der heutigen Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung, wo unter TOP 1 ein Mobilitätspaket und Parkraumkonzept für Baden samt Verordnung beschlossen werden soll.

nicht aufgenommen

neos

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2021

Sitzungsgelder Gemeinderatssitzung 29. Juni 2021. Sozialfonds.

Begründung:

Die heutige Gemeinderatssitzung steht nicht im Sitzungskalender und wurde notwendig, nachdem die Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition bei der letzten regulären Gemeinderatssitzung am 22. Juni nicht erfolgreich waren.

Durch die zusätzliche Sitzung entstehen dem Vernehmen nach Kosten von rund EUR 40.000. Diese Kosten sind primär auf die Sitzungsgelder der Gemeinderät_innen zurückzuführen. Hervorzuheben ist, dass Stadträt_innen sowie Bürgermeister und Vizebürgermeisterin keine Sitzungsgelder on top erhalten, sondern ein monatliches Entgelt, mit dem auch diese zusätzliche Sitzung abgegolten ist.

Der Auszug aus dem Gemeinderat ist eine Art „letztes Mittel", das der Opposition im demokratischen Prozess zur Verfügung steht. Mit diesem Instrument wird daher auch sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen. Es war und ist keinesfalls die Absicht der Opposition, durch den Auszug aus dem Gemeinderat zusätzliches Einkommen zu generieren – dies widerspräche dem Ethos und es gäbe dafür bei den Steuerzahler_innen auch kein Verständnis.

Deshalb sollten ab sofort die so entstandenen zusätzlichen Sitzungsgelder solidarisch in einen Sozialfonds gespendet werden, der von Stadträt_innen, Vizebürgermeisterin und dem Bürgermeister zusätzlich dotiert wird.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

"Die Gemeinderät_innen und Stadträt_innen aller Fraktionen übernehmen die Verantwortung für zusätzliche Gemeinderatssitzungen. Die Stadt Baden richtet einen Sozialfonds für bedürftige in Baden lebende Menschen ein. In diesen Sozialfonds spenden ab sofort alle Gemeinderät_innen jene Sitzungsgelder (zur Gänze), die aus außerplanmäßigen Gemeinderatssitzungen resultieren. Stadträt_innen, Bürgermeister und Vizebürgermeisterin leisten einen Solidarbeitrag in Höhe eines Drittels eines monatlichen Stadträt_innenentgelts.

Die Entscheidung über die Verteilung der Gelder aus dem Sozialfonds obliegt einem Gremium, in dem jede Fraktion ein_e Vertreter_in stellt".

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 29. Juni 2021

Referentin: Stadträtin Maria Wieser

Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 29.06.21

Tagesordnungspunkt Nr.: 1)

Betrifft: **Mobilitätspaket und Parkraumkonzept Baden;**
Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen;
Parkdeck Zentrum Süd

Sachverhalt:

Das Badener Stadtzentrum in seiner ausgewogenen Vielfalt unterschiedlichster Nutzungen ist ein wesentlicher Bestandteil der hohen Lebensqualität der Stadt. Baden ist als historisch gewachsene Stadt mit einem lebendigen Zentrum ein Juwel, auf das wir alle stolz sind. Die gewachsene und in den vergangenen Jahrzehnten mit Bedacht weiterentwickelte Struktur erfüllt die Leitziele der örtlichen Raumplanung wie sie im § 1 Abs. (2), Ziffer 3, lit. c. NÖ Raumordnungsgesetz beschrieben sind fast zur Gänze. Baden ist aber auch eine moderne Stadt, die für die Zukunft gut gerüstet sein muss. Damit sind wir in Niederösterreich nicht alleine: Zahlreiche Städte und Gemeinden erarbeiten aktuell, wie die Stadt Baden, neue Konzepte für Mobilität und Parkraum, weil auch hier dringender Handlungsbedarf erkannt wurde.

Immer mehr musste man sich in den vergangenen Jahren daran gewöhnen, dass die Parkplatz-Suche in Baden in ein zeitraubendes Geduldsspiel ausartet. Badenerinnen und Badener, die in Baden ihren Hauptwohnsitz haben finden nach einem langen Arbeitstag keine freien Plätze, nicht anders ergeht es Gästen, die das Flair unserer Innenstadt genießen wollen. Diese Entwicklung kostet unserer Stadt viel an Attraktivität und Lebensqualität.

Schon im Rahmen des „Stadtentwicklungskonzeptes 2031“, das im Jahr 2011 erarbeitet wurde, haben Mobilitätsexperten empfohlen, alternative Mobilitätsformen zu forcieren. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass in Baden hinsichtlich des Parkraummanagements dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die bis dato letzte gültige Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe in den Kurzparkzonen im Gemeindegebiet von Baden wurde am 11.11.2014 im Gemeinderat beschlossen und zuletzt im Juni 2015 sowie im März 2018 novelliert.

Tiefergehende Untersuchungen, welche die Stadtgemeinde Baden im Jahr 2017 im Rahmen der regelmäßigen (10 Jahresintervall) Evaluierung des städtischen Verkehrskonzeptes in Auftrag gegeben hat, kamen ebenfalls zum Ergebnis, dass die Stadt dem sich immer rasanter zuspitzenden Trend nur dann erfolgreich entgegenwirken kann, wenn sie eine zeitgemäße, vorausschauende Stellplatz-Strategie

etabliert und Maßnahmen setzt, welche die Zunahme des Fuß- und Radverkehrs fördern und wieder für ein Kontingent an verfügbaren Parkplätzen in Zentrumsnähe ermöglicht.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 04. 08. 2020 wurden diesen Empfehlungen folgend Mobilitätsexperten der Firma „con.sens Verkehrsplanung Wien“ mit der Ausarbeitung einer Parkraumstrategie beauftragt. Diese haben ein 2-Zonen-System erarbeitet, das für deutlich mehr freie Parkplätze sorgen soll. Sowohl im völlig überlasteten Stadtkern, als auch in den daran anschließenden Bereichen, die tagsüber überwiegend von Pendlerinnen und Pendlern zum Parken genutzt werden.

Um eine Entspannung der Parkplatzsituation im Stadtzentrum sowie den unmittelbar daran anschließenden Bereichen zu erreichen, sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

In Umsetzung der oben erwähnten neuen Parkraumstrategie ist eine neue Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen-Zone im Gemeindegebiet Badens zu beschließen.

Im Zuge der Umsetzung des Parkraumkonzeptes sollen die 22 Parkscheinautomaten in der Kurzparkzone mit der NFC Funktion ausgerüstet werden. Die PSA wurden in den Jahren 2011 bis 2016 von der Firma Siemens angekauft. Damals war die NFC Funktion noch nicht integriert bzw. noch nicht am Markt. Um den Kunden die Möglichkeit zu geben bei den PSA bargeldlos bezahlen zu können, sollen diese nachgerüstet werden. Die Arbeiten können nur von der Firma Siemens durchgeführt werden, daher konnten keine Vergleichsangebote eingeholt werden.

Für die Fernprogrammierung und - wartung der PSA mit der Zentrale der Stadtpolizei ist es erforderlich, dass das bisher verwendete Programm erneuert wird, da die PCs der Stadtpolizei auf Windows 10 umgestellt wurden, und dieses Programm nicht auf diesem System läuft. Die Arbeiten können nur von der Firma Siemens durchgeführt werden, daher konnten keine Vergleichsangebote eingeholt werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.9.2011 wurde interessierten Benützern der Kurzparkzone die Möglichkeit geboten, die Parkgebühren neben der Verwendung von Parkscheinen zusätzlich über ihr Mobiltelefon zu entrichten. Diese Möglichkeit des Handyparkens soll selbstverständlich auch für die Grünen Zonen bestehen. Unter anderem wurde in Umsetzung des genannten Stadtratsbeschlusses im Jahr 2015 auch ein Vertrag mit der ParkNow GmbH mit Sitz in Deutschland (ehemals Parkmobile Deutschland GmbH) geschlossen. Die ParkNow GmbH will hinkünftig ihre Vereinbarung mit österreichischen Kunden auf die Park Now Austria GmbH mit Sitz in Wien übertragen, was zustimmend zur Kenntnis genommen werden soll.
Auf Grund der Änderungen der abgabepflichtigen Bereiche und der Gültigkeitszeiten ist die Neuprogrammierung für die Plattform für Handyparken (Mobil-Parken.at) und auch bei den vier derzeitigen Anbietern notwendig. Die Programmierung erfolgt durch die Plattform, die Firma Traff Go Road, und wird an die Anbieter entsprechend weitergegeben.

Für die Ausstellung der bargeldlosen Organmandate (BOM) vor Ort sind entsprechende Blöcke notwendig. In Verbindung mit den neuen Überwachungsgeräten soll eine neue Art von BOM mit Klebestreifen angeschafft werden. So wie bisher soll die Lieferung durch die Firma Agendruck erfolgen.

Für die Abfrage der im Handyparksystem angemeldeten Fahrzeuge ist eine entsprechende Software erforderlich. Hier wurden drei auf dem Markt erhältliche Programme angefragt. Bei der Firma IDS das Programm P-Raum zum Preis von € 10.992,00 und jährlichen Kosten von ca. € 3.500,00, das Programm Politess für Österreich von der Firma Schweers Consult zum Preis von € 20.865,00 und jährlichen Kosten von ca. € 4.000,00. Sowie das Programm MoKIS der Firma PM-Consult zum Preis von € 7.700,00 und jährlichen Kosten von € 5.500,00. Dieses Programm erscheint als das für Baden günstigste und geeignetste, da auch die Anschaffung der Abfragegeräte (Androidtelefon) die günstigste Variante darstellt.

Für die Abfrage der Handyparkvorgänge und die anschließende Erfassung und den Ausdruck der bargeldlosen Organmandate sind für das System MoKIS Android Telefon und portable Drucker mit Zubehör (Tasche, Gürtelhalterung etc.) erforderlich. Insgesamt mindestens 10 Stück für Kurzparkzone und grüne Zone.

Allenfalls zur Umsetzung der neuen Parkraumstrategie erforderliches zusätzliches Personal ist mit gesonderten Gremialbeschlüssen zu genehmigen.

Die Uniform für die Überwachungsorgane wird analog der Uniform der Kurzparkzonenüberwachungsorgane in Sommer- und Winterausführung bei der Firma Manz angeschafft.

Dienstabzeichen für die Überwachungsorgane gemäß dem NÖ Kfz-Abstellabgabegesetz bzw. der dazu gehörenden Verordnung der NÖ Landesregierung werden bei der Fa. Hypoxi Figuren Gmunden angekauft, wo auch die Dienstausweise der Stadtpolizei angefertigt werden.

Für den Ankauf und die Aufstellung der Verkehrszeichen für Grüne Zone und Kurzparkzone, sowie die Aufbringung der Bodenmarkierungen für die Zonen fallen im Bereich des Bauhofs Kosten an, die nicht im laufenden Budget enthalten sind. Der Ankauf erfolgt so wie bei den sonstigen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungsfarben bei den Firmen bei denen der Bauhof im laufenden Betrieb einkauft.

Im Zuge der Umsetzung des Parkraumkonzeptes ist es erforderlich, die Standorte der Parkscheinautomaten neu zu ordnen bzw. räumlich anzupassen. Hierfür wurden für die erforderlichen Erd- Asphalt und Baumeisterarbeiten bei den Firmen ABO Asphalt Bau Oeynhausen GmbH, Uhl Bau GmbH und Karl Seidl GmbH Preisauskünfte eingeholt und wurde die Fa. ABO Asphalt Bau Oeynhausen GmbH mit einer Angebotssumme von € 33.768,56 inkl. Ust als Billigstbieter ermittelt.

Weiters wurde von der Fa. Siemens als Hersteller der Automaten ein Angebot für die Lieferung der notwendigen neuen Fundamentrahmen eingeholt und belaufen sich die Kosten auf € 1.028,28 inkl. Ust.

Hinsichtlich der Parkscheinautomaten im Parkdeck Römertherme durch die Firma PKE Designa Parking Systems GmbH fallen für die
Nachrüstung der Kassenautomaten mit Kreditkartenterminals sowie NFC € 11.309,14 inkl.USt.

und für den notwendigen Servertausch inklusive Softwareupdate € 7.960,08 inkl.USt.
an.

Aufgrund der geänderten Standorte der Parkscheinautomaten ist es auch erforderlich, für diese eine neue Stromversorgung herzustellen und sollen die Parkscheinautomaten an das Stromnetz der Öffentlichen Beleuchtung angeschlossen werden. Hierfür müssen 5 Schaltstellen der Öffentlichen Beleuchtung von derzeit ungezählter Strombereitstellung (Pauschalabrechnung) auf Abrechnung mittels Stromzähler umgerüstet werden und wurde für die notwendigen Elektroarbeiten ein Angebot von der Fa. EDOK eingeholt. Die Kosten für die notwendigen Elektroarbeiten belaufen sich auf € 9.821,76 inkl. Ust.
Weiters ist bei den Wiener Netze GmbH eine Netzbereitstellungsgebühr von € 1.130,00 inkl. Ust pro Schaltstelle somit gesamt € 5.650,00 inkl. Ust zu entrichten.

Die Ausführung der Arbeiten an den Komponenten zu den PSA (NFC, Software etc.) kann nur durch die Fa. Siemens erfolgen, daher wurden für die Punkte 1 und 2 keine Gegenangebote eingeholt.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Parkraumkonzeptes soll auch der Zustand des in die Jahre gekommenen Parkdecks in der Braitner Straße bearbeitet werden. Um das Parkdeck Süd auch weiterhin betreiben zu können, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Nach Durchführung einer bautechnischen Überprüfung durch ein akkreditiertes Institut im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass das Gebäude durch fehlende Abdichtungsebenen und den jährlichen Salzeintrag im Winter erhöhte Chloridwerte und Schäden an tragenden Stahlbetonteilen durch Korrosion aufweist. Die Kosten für eine Sanierung bewegen sich zwischen EUR 1,8 und 2,3 MIO exkl. USt zuzüglich Planungskosten.
In Hinblick darauf, dass - neben den hohen Sanierungskosten - auch das Parkraumangebot im Parkdeck nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, ist aus wirtschaftlichen Gründen der Abbruch des Bestandsparkdecks und die anschließende Neuerrichtung in einer Stahlleichtbauweise geplant. Das neue Parkdeck soll mindestens 300 Stellplätze beinhalten.

Beginnend mit Herbst 2022 ist die Durchführung der Arbeiten vorgesehen, wobei im Herbst der Abbruch des Bestandsobjektes und die Fundamentarbeiten angedacht sind. Im Frühjahr 2023 soll die Errichtung des Parkdecks in Stahlleichtbauweise erfolgen, eine begrünte Fassadengestaltung ist angedacht. Die oberste Parkebene wird überdacht und soll hier jedenfalls eine Photovoltaikanlage zur Ausführung gelangen. Der Beginn der Planungsarbeiten durch einen Totalunternehmer soll im Spätherbst 2021 erfolgen.

Für diese Maßnahmen werden Baukosten von EUR 5,5 MIO einschließlich einer Reserve von 10 % geschätzt. Zuzüglich Honorare, Nebenkosten, etc. in der Höhe von EUR 500.000,00 ergeben sich somit

Gesamterrichtungskosten von EUR 6,0 MIO exkl. USt. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Reserve ist anzumerken, dass in den nächsten Monaten mit höheren Baustoffpreisen zu rechnen ist.

Ein Ansuchen für eine Förderung durch das Land NÖ ist in Vorbereitung.

Die Vergabe soll an einen Totalunternehmer erfolgen, welcher sowohl die Planungs- als auch die Ausführungsleistungen übernehmen soll. Auf Grund der geschätzten Kostenhöhe von rund EUR MIO 6,0 netto exkl. USt ist ein EU-weites Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 erforderlich. Daher soll im ersten Schritt ein Verfahrensleiter mit der Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung beauftragt werden.

Die Abteilung Bauangelegenheiten hat für die Leitung eines Vergabeverfahrens gemäß Bundesvergabegesetz 2018 bei 3 Anwaltskanzleien unverbindliche Honorarauskünfte eingeholt (alle Preise verstehen sich exkl. USt):

1. SchwartzHuberMedekPallitsch, 1010 Wien	EUR	35.000,00
2. Mag. Gerd Ebner, 8020 Graz	EUR	40.000,00
3. Schiefer Rechtsanwälte GmbH, 1090 Wien	EUR	45.000,00

Die Honorarauskünfte wurden nach dem Bestbieterprinzip bewertet, da es hier vor allem um die rechtliche Unterstützung im Verfahren geht, sowie um die Erstellung eines Totalunternehmervertrages. Nach inhaltlicher Prüfung wird daher vorgeschlagen, das Anwaltsbüro Schwartz Huber-Medek Pallitsch mit der Leitung des Verfahrens zu beauftragen und ist dieses Büro sowohl Billigst- als auch Bestbieter.

Neben der optimalen Bewirtschaftung des begrenzten Parkraums ist es insbesondere für Besucher die nach Baden kommen erforderlich, attraktive Mobilitätsnagebote anzubieten, um eine öffentliche Anreise attraktiv zu machen. TagesbesucherInnen, Kur- und Hotelgäste aber auch Kongress- und KulturbesucherInnen sollen künftig vermehrt mit der Bahn anreisen. Dies auch um die Parkplatzsituation zusätzlich zu entlasten. Der Gast wird dann eine öffentliche Anreise bevorzugen, wenn er in Baden ein attraktives Mobilitätsangebot vorfindet. Das betrifft sowohl die „letzte Meile“ der An- und Abreise, aber genauso die Möglichkeiten, sich während seines Aufenthalts in Baden mobil zu sein. Dazu reicht das Angebot der Citybuslinien nicht aus und muss durch ein innovatives und einfach nutzbares Mobilitätsangebot ergänzt werden.
Ziel ist es, die jeweiligen Mobilitätsbedürfnisse durch eine Bündelung verschiedener Dienstleistungen zu einem integrierten Service zu befriedigen und durch digitale Produkte der Reservierung, Buchung und Bezahlung abzudecken.
Zur Abdeckung eines Mobilitätsgesamtpakets für Baden, welches alle Dienstleistungen und Services abdeckt die nachfolgend dargestellt werden, soll ein Generalanbieter gefunden und beauftragt werden. Dieser soll die verschiedenen Mobilitätsbausteine bzw. Produkte mit der Stadtgemeinde planen, umsetzen, betreiben und servicieren.

Folgende Produkte und Services sollen in einem Mobilitätspaket-Baden enthalten sein:

- Vollintegrierte Buchungsplattform, auf der sämtliche, nachfolgend aufgelisteten Mobilitätsangebote reserviert, gebucht und bezahlt werden können. Der öffentlich anreisende Gast benötigt ein

einfaches und komplettes Service, welches die öffentliche Anreise attraktiver macht als mit dem PKW.

- Shuttle-Dienst für die letzte Meile der öffentlichen Anreise vom Bahnhof zu Beherbergungsbetrieben und Kuranstalten bzw. Veranstaltungsorten. Diese Shuttle-Dienste sollen unter Einbeziehung lokaler Taxiunternehmen erfolgen. Taxiservices sollen Teil des gesamten Mobilitätspakets sein und vom Generalanbieter konzipiert und vergeben werden.
- Stationsbasiertes eBike Sharing System: dieses soll zumindest an zwei Standorten, Bahnhof und Innenstadt, angeboten werden.
- Car Sharing mit zwei Fahrzeugen: dieses soll an zwei Standorten, Bahnhof und Innenstadt, angeboten werden.
- eScooter-Angebot mit festgelegte Abstellplätzen; die eScooter sollen vom Generalanbieter serviciert, überwacht und abgerechnet werden.
- Service, Wartung und Betrieb aller Services sind vom Generalanbieter zu leisten.
- Kundenservice: Der Generalanbieter muss ein Call Center anbieten.
- Der Generalanbieter soll alle Mobilitätsangebote und Services monitoren und der Stadtgemeinde Baden Jahresberichte übermitteln.

Um dieses Mobilitätspaket für Baden auszuschreiben, ist ein auf Mobilität und Ausschreibungen spezialisiertes Unternehmen zu beauftragen.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als positiv eingeschätzt. Der Beschluss berücksichtigt Maßnahmen der Klimawandelanpassung, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes.

Es wird daher beantragt:

<u>Beschluss:</u>

I. Die diesem Antrag beiliegende Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen-Zone im Gemeindegebiet Badens wird erlassen.

II. Zur Vollziehung der in Punkt I. gennannten Verordnung werden die im Sachverhalt beschriebenen Umsetzungsschritte und insbesondere folgende Beauftragungen bzw. Ankäufe genehmigt:

1. Firma Siemens mit der Nachrüstung von 22 Stück PSA in der Kurzparkzone mit NFC Funktion zum Preis von

   € 70.492,80 inkl. MWSt.

2. Firma Siemens mit der Lieferung und Installation der Software für die Fernprogrammierung und - wartung der 22 PSA in der Kurzparkzone zum Preis von

   € **4.500,00 inkl. MWSt.** und

   jährliche Betriebskosten in Höhe von **€ 5.600,00** inkl. MWSt.

3. Firma TraffGoRoad mit der Programmierung der neuen Zeiten und der neuen Zonen für die Plattform mobil-parken.at auf der die Anbieter von mobilem Parken zusammengefasst sind und Weitergabe der Daten an die vier Betreiber.

   € **1.008,00 inkl. MWSt.**

4. Firma Agensdruck mit der der Anfertigung und Lieferung von 8.000 Stück bargeldlosen Organmandaten

   € **5.000,00 inkl. MWSt**

5. Firma PM-Consult mit der Lieferung und Wartung des Abfrage- und Erfassungssystem MoKIS für Handyparkvorgänge und den allenfalls nötigen Ausdruck von bargeldlosen Organmandaten zum Preis von

   € **7.700,00 inkl. MWSt**

   und jährlichen Betriebskosten in Höhe von € 5.500,00 inkl. MWSt.

6. Ankauf von 10 Abfragegeräten (Android Smartphone) über die Firma Türkott, Generalanbieter für die Stadtgemeinde Baden im Bereich Mobiltelefone und von portablen Drucker der Marke Bixolon über die Firma PM-Consult.

   € **6.000,00 inkl. MWSt**

7. Ankauf von Uniformsorten (Sommer und Winter) für die Überwachungsorgane bei der Firma Manz zu € 1.300 je Garnitur.

   € **13.000,00 inkl. MWSt**

8. Firma Gmundner Hypoxi mit der Anfertigung der Dienstabzeichen gem. § 4 der NÖ Landesverordnung für die Überwachungsorgane zum Preis von

   € **500,00 inkl. MWSt**

10. Firma Asphalt Bau Oeynhausen GmbH mit den Erd- Asphalt und Baumeisterarbeiten zur Errichtung von neuen PSA Fundamenten an den vorgesehenen Standorten zu einem Betrag von € 33.768,56 inkl. Ust sowie die Fa. Siemens mit der Lieferung von Fundamentrahmen für die neuen Parkscheinautomatenstandorte zum Einbau in die bauseits hergestellten Betonfundamente zum Betrag von € 1.028,28 inkl. Ust gesamt somit

    ca. € 35.000,00 inkl. MWSt

11. Firma Edok mit den notwendigen Elektroarbeiten für die Stromversorgung bei den neuen Parkscheinautomatenstandorten zu einem Betrag von € 9.821,76 inkl. Ust sowie die Wiener Netze GmbH für Netzbereitstellungsgebühren zum Betrag von € 5.650,00 inkl. Ust, gesamt somit

    ca. € 16.000,00 inkl. MWSt

12. Der Bürgermeister wir zur Sicherstellung des Betriebes eines Systems zur Bezahlung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon in allen abgabepflichtigen Parkzonen zum Abschluss entsprechender Verträge mit interessierten Systemanbietern ermächtigt, wobei die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sind.

13. Die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen zur Neuerrichtung des Parkdeck Süd werden grundsätzlich genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich geschätzt auf EUR MIO 6,0 exkl. USt. und sind im Voranschlag bzw. Finanzplan ab dem Finanzjahr 2022 entsprechend zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/878311-010300 vorzusehen. Nach erfolgter Ausschreibung wird vor der tatsächlichen Umsetzung der Neuerrichtung des Parkdecks ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen sein.
    Die Beauftragung des Anwaltsbüros Schwartz Huber-Medek Pallitsch mit der Leitung des Verfahrens für die Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen für die Neuerrichtung des Parkdeck Süd zu Gesamtkosten von EUR 35.0000,-- exkl. USt wird genehmigt. Zur Voranschlagsstelle 5/878311 - 010300 wird für das Jahr 2021 eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 35.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagsstelle 6/878311 + 895000 bzw. 6/878311 + 894000, heranzuziehen sind

14. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Umsetzung eines Mobilitätspaketes für die im Sachverhalt beschriebene „letzte Meile“ samt allenfalls dafür erforderlicher Beauftragung einer Verfahrensbegleitung einer Ausschreibung zur Erlangung entsprechenden Umsetzungsangebote Beauftragungen vorzunehmen, wobei die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sind.

15. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit Verkaufsstellen von Parkscheinen (z.B. Trafiken, Tankstellen) Vereinbarungen abzuschließen, die ein Entgelt in Höhe von max. 10% der Parkscheingebühr vorsehen. Die Verrechnung dieses Entgeltes erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/640-728. Zu dieser Voranschlagstelle werden im Bedarfsfalle für das Jahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in der erforderlichen Höhe genehmigt, zu deren Finanzierung die bei der Voranschlagstelle 2/920+835 zu verrechnenden überplanmäßigen Einnahmen aus dem Verkauf der Parkscheine heranzuziehen sind.

16. Als wirtschaftsfördernde Maßnahme erhalten Unternehmen mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Baden auf Wunsch eine Vergütung auf die von ihnen bei der Stadtgemeinde Baden angekauften Parkscheine im Ausmaß von max. 10% bei einer Mindestabnahmemenge von 50 Stück gleicher Parkscheine. Die Verrechnung dieser Vergütung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/789-728. Zu dieser Voranschlagstelle werden im Bedarfsfalle für das Jahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in der erforderlichen Höhe genehmigt, zu deren Finanzierung die bei der Voranschlagstelle 2/920+835 zu verrechnenden überplanmäßigen Einnahmen aus dem Verkauf der Parkscheine heranzuziehen sind.

III. Sollte die Unterbringung allenfalls für die Umsetzung der Parkraumstrategie zusätzlich erforderlichen Personals in einem von der Immobilien Baden GmbH verwalteten leeerstehenden Objekt sinnvoll sein, wird der Bürgermeister ermächtigt, den zwischen der Immobilien Baden GmbH & Co KG und der Stadtgemeinde Baden bestehende Generalmietvertrag entsprechend zu ergänzen.

IV. Die aus den übrigen vorangegangenen Beschlusspunkten resultierenden Kosten sind zu Lasten der Voranschlagstelle 1/640-042 und weiterer gem. VRV 2015 Bezug habender Konten des Unterabschnittes 640 zu verrechnen. Zur Voranschlagstelle 1/640-042 wird eine überplanmäßige Ausgabe von rd. € 160.000,00 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagstelle 2/640+894 bzw. 2/640+895, heranzuziehen sind.

---

angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent: Maria Wieser

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 29. Juni 2021 über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden.

I.
ABGABEPFLICHTIGES ABSTELLEN IN EINER BLAUEN KURZPARKZONE

I a)

Abgabeausschreibung, Bestimmung des abgabepflichtigen Gebietes und Abgabepflicht (blaue Kurzparkzone)

Aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z. 5 Finanzausgleichsgesetz 2017 BGBl. I Nr. 116/2016 und gemäß § 1 Abs. 1 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz LGBl. 3706 wird im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Baden für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge für die Dauer von mehr als fünfzehn Minuten (abgabefreies Abstellen) in sämtlichen in der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, in Beilage /.1 nachstehend angeführten, Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 eine Abgabe (Kurzparkzonenabgabe) eingehoben.

I b)

Abgabeschuldner, Zeitraum, und Höhe der Kurzparkzonenabgabe

(1)
Alle Lenker eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges, die ein solches Fahrzeug in einer abgabepflichtigen Kurzparkzone für die Dauer von mehr als fünfzehn Minuten abstellen, müssen die Kurzparkzonenabgabe bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes, für den die Abgabe festgesetzt wurde, entrichten.

(2)
Die Abgabenpflicht besteht werktags,

Montag bis Freitag in der Zeit von 8,00 bis 18,00 Uhr und
Samstag in der Zeit von 8,00 bis 12,00 Uhr

(3)
Die Abgabe ist für jede angefangene halbe Stunde, in der für eine halbe Stunde festgesetzten Höhe, zu entrichten.
Die Höhe der Kurzparkabgabe beträgt für **eine halbe Stunde € 1,00.**

I c)

<u>Pauschalierte Abgabe für Anrainer in der Kurzparkzone (Anrainerparkberechtigung)</u>

(1)
Alle Inhaber einer Ausnahmebewilligung nach § 45 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 können für maximal ein mehrspuriges Kraftfahrzeug eine Berechtigungskarte beantragen, für die eine pauschalierte Abgabe – exkl. anfallender Gebühren und Verwaltungsabgaben - in der Höhe von **€ 250,00 für ein Jahr** festgesetzt wird.

Die Abgabe wird mit Rechtskraft des die Ausnahmebewilligung erteilenden Bescheides fällig und ist im Vorhinein - Zug um Zug - gegen Aushändigung der die Anrainerparkberechtigung ausweisenden Parkkarte zu zahlen.

(2)
Beträgt die Dauer der Ausnahmebewilligung weniger als 12 Monate, so ist die Abgabe mit dem der Anzahl der angefangenen Kalendermonate entsprechenden Bruchteil festzusetzen.

II.
ABGABEPFLICHTIGES ABSTELLEN IN EINER GRÜNEN PARKZONE

II a)

Abgabeausschreibung, Bestimmung des abgabepflichtigen Gebietes und Abgabepflicht (Grüne Zone)

Aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z. 5 Finanzausgleichsgesetz 2017 BGBl I Nr. 116/2016 und gemäß § 1 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz LGBl. 3706 wird im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Baden für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge für die Dauer von mehr als fünfzehn Minuten (abgabefreies Abstellen) in sämtlichen in der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, in Beilage/.2 nachstehend angeführten, Parkzonen eine Abgabe (Parkabgabe) eingehoben.

II b)

Abgabeschuldner, Zeitraum und Höhe der Parkabgabe

(1)
Alle Lenker eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges, die ein solches Fahrzeug in einer abgabepflichtigen Grünen Zone für die Dauer von mehr als fünfzehn Minuten abstellen, müssen die Parkabgabe bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes, für den die Abgabe festgesetzt wurde, entrichten.

(2)
Die Abgabepflicht besteht werktags:

Montag bis Freitag von 8,00 bis 16,00 Uhr
Samstag von 8,00 bis 12,00 Uhr

(3)
Die Abgabe ist für jede angefangene halbe Stunde, in der für eine halbe Stunde festgesetzten Höhe, zu entrichten.
Die Höhe der Parkabgabe für die grüne Zone beträgt für

eine halbe Stunde € 0,50.

II c)

Pauschalierte Abgabe für Berechtigte in der kostenpflichtigen Grünen Zone

(1)
Gem. § 4 Abs. 4 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz werden für folgende Berechtigte pauschalierte Abgaben festgesetzt wie folgt:

a) Alle Personen, die innerhalb einer Grünen Zone wohnen und dort auch den Mittellpunkt des Lebensinteresses haben und ein persönliches Interesse nachweisen, in der Nähe dieses Wohnsitzes zu parken, Inhaber eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, können für maximal ein mehrspuriges Kraftfahrzeug eine Berechtigungskarte beantragen, deren Höhe - exkl. anfallender Gebühren und Verwaltungsabgaben – mit **€ 125,00 für 1 Jahr** festgesetzt wird, deren Geltung sich höchstens auf eine weitere, von den Berechtigten ausgewählte benachbarte Teilzone der Grünen Zone erstreckt.

b) Alle Unternehmer, die ihren Betriebsstandort innerhalb der Kurzparkzone oder der Grünen Zone haben und Inhaber von betriebsnotwendigen mehrspurigen Kraftfahrzeugen sind, wofür keine bzw. nicht ausreichend Stellplätze auf Eigengrund vorhanden sind, können für eine von ihnen ausgewählte Teilzone der Grünen Zone eine Berechtigungskarte beantragen, deren Höhe - exkl. anfallender Gebühren und Verwaltungsabgaben - mit **€ 500,00 pro Jahr und Kraftfahrzeug** festgesetzt wird**.**

c) Alle Personen, die häufig in einer Grünen Zone parken, können einen Tages- oder Wochenparkschein erwerben. Die Höhe eines **Tagesparkscheines**, der für einen Kalendertag gilt, wird mit **€ 5,00** festgesetzt. Die Höhe eines **Wochenparkscheines**, der für 7 unmittelbar aufeinander folgende Kalendertage gilt, wobei die Wochenfrist mit Ablauf desjenigen Tages endet, der durch seine Benennung dem Tag der erstmaligen Entwertung entspricht, wird mit **€ 25,00** festgesetzt.

Die Abgabe für Tages- und Wochenparkscheine wird sofort bei Erwerb fällig und ist im Vorhinein - Zug um Zug – gegen Ausgabe der Parkscheine zu zahlen. Die Abgabe für die Berechtigungen der lit a) und b) wird mit Rechtskraft des die Ausnahmebewilligung erteilenden Bescheides fällig und ist im Vorhinein - Zug um Zug - gegen Aushändigung der die Dauerparkberechtigung ausweisenden Parkkarte zu zahlen.

III
ENTRICHTUNG UND NACHWEISE DER ENTRICHTUNG DER PARKABGABEN

(1)
Die Entrichtung der Abgabe erfolgt – je nach vorhandener Ausstattung – entweder

- durch die Entwertung von bei Verkaufsstellen ausgegebenen Parkscheinen, die bei Bedarf von der Stadtgemeinde Baden in leicht verständlicher Form und in unterschiedlichen Kategorien aufgelegt werden können, oder

- durch den Erwerb von Automaten-Parkscheinen, die nach Entrichtung eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in einem allenfalls in der Nähe vorhandenen Parkscheinautomaten, von diesem ausgegeben werden, und jedenfalls die Höhe der entrichteten Abgabe, sowie das jeweils zulässige Parkzeitende auszuweisen haben, oder

- durch Verwendung von Mobiltelefonen (sogenanntes „Handyparken“) oder

- durch Entrichtung einer pauschalierten Abgabe im Voraus gegen Erhalt einer berechtigenden Jahresparkkarte oder eines Tages-/Wochenparkscheines.

Eine Kombination verschiedener Entrichtungsarten bei ein und demselben Parkvorgang ist nicht möglich.

Bei Verwendung eines Parkscheines einer Verkaufsstelle bzw. eines Parkscheinautomaten

(2)
Abgabepflichtige, die ein mehrspuriges Kraftfahrzeug in einer abgabepflichtigen Kurzparkzone oder Grünen Dauerparkzone für die Dauer von mehr als fünfzehn Minuten abstellen, haben dafür zu sorgen, dass es während der Dauer der Abstellung mit einem gut sichtbar angebrachten und richtig entwerteten Parkschein gekennzeichnet ist.

(3)
Parkscheine für die blaue Kurzparkzone und für die grüne Dauerparkzone sind unter anderem an folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Bürgerservice im Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden
- Touristinfo, Brusattiplatz 3, 2500 Baden
- Stadtpolizei Baden, Hildegardgasse 6, 2500 Baden

Parkscheine für die blaue Kurzparkzone sind darüber hinaus bei den innerhalb der Kurzparkzone stehenden Parkscheinautomaten erhältlich.

(4)
Die Entwertung des Parkscheines einer Verkaufsstelle hat durch deutlich sichtbares und haltbares Ankreuzen des Beginns der Abstellzeit (Monat, Tag, Stunde, Minute) und Eintragen des Jahres zu erfolgen, wobei angefangene Viertelstunden unberücksichtigt gelassen werden können. Bei Verwendung mehrerer Parkscheine sind auf jedem Parkschein die gleichen, der Ankunftszeit entsprechenden Daten zu bezeichnen.

(5)
Als Kontrolleinrichtung für das abgabepflichtige Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges in einer abgabepflichtigen Kurzparkzone für die Dauer von mehr als fünfzehn Minuten kann die Abgabe neben der Entwertung eines von einer Verkaufsstelle ausgegebenen Parkscheines auch durch Münzeinwurf in einen Parkscheinautomaten und Ausgabe eines Automaten-Parkscheines, auf dem Jahr, Monat und Tag sowie die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Kurzparkzonenabgabe entrichtet wurde, ausgewiesen werden.

(6)
Der Parkschein ist während der gesamten Parkdauer bei Fahrzeugen mit Windschutzscheibe gut sichtbar hinter dieser, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen; Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parknachweise sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

(7)
Als Kontrolleinrichtung für das **abgabefreie Abstellen** in den abgabepflichtigen Parkzonen in Baden gilt ein **Gratisparkschein** einer Verkaufsstelle und jede andere Einrichtung die den Beginn des Abstellvorganges minutengenau deutlich erkennen lässt. Als Kontrolleinrichtung für das **abgabefreie Abstellen** in den abgabepflichtigen Kurzparkzonen in Baden gilt auch, ein ohne Münzeinwurf vom Parkautomaten ausgedruckter **Gratisparkschein**, auf dem die Ankunftszeit minutengenau ausgewiesen ist. Die gleichzeitige Verwendung von mehr als einer Kontrolleinrichtung für abgabefreies Abstellen ist unzulässig. Eine Parkscheibe die lediglich fünf-Minutenschritte angibt, stellt keine zulässige Kontrolleinrichtung für das abgabefreie Abstellen dar.

Bei Verwendung eines elektronischen Kurzparknachweises (Handyparken)

(8)
Abgabepflichtige, die ein mehrspuriges Kraftfahrzeug in einer abgabepflichtigen Kurzparkzone abstellen, haben dafür zu sorgen, dass während der Dauer seiner Abstellung ein elektronischer Kurzparknachweis aktiviert und bestätigt ist.
Elektronische Kurzparknachweise sind in einem elektronischen System gespeicherte Nachweise über die Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe im Wege der Telekommunikation.

(9)
Die Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe mit einem elektronischen Kurzparknachweis hat über das System „mobil-parken" der TraffGo Road GmbH (www.mobil-parken.at) zu erfolgen. Die Nutzung dieses Dienstes begründet kein Vertragsverhältnis zwischen den Abgabepflichtigen und der Stadtgemeinde Baden.

(10)
Die Kurzparkzonenabgabe gilt erst mit der Bestätigung der Abstellanmeldung als entrichtet und gilt nur für ein und denselben Abstellvorgang als entrichtet, auf den sich die Bestätigung der Abstellanmeldung bezieht.

(11)
Als Kontrolleinrichtung für das **abgabefreie Abstellen** in den abgabepflichtigen Kurzparkzonen in Baden gilt ein **elektronischer Kurzparknachweis, der aktiviert und bestätigt** ist.

IV
INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kurzparkzonenabgabeverordnung in der Fassung vom 20. März 2018 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek)

Beilage/.1

Am Fischertor			
Annagasse			
Antonsgasse	1-1b	2-6	zwischen Pfarrplatz und Spiegelgasse
Arenastraße			
Bahngasse			
Breyerstraße			
Brusattiplatz			mit Ausnahme des Parkdecks Römertherme auf dem Grundstück 367 der KG Baden
Erzherzog Rainer Ring			
Europaplatz			mit Ausnahme des Parkdecks des Casinos auf Hausnummer 3
Grabengasse			
Gutenbrunner Straße			
Heiligenkreuzer Gasse			
Johannesgasse			
Josefsplatz			
Kaiser Franz Joseph Ring	15-41	18-40	zwischen Wassergasse und Josefsplatz
Kaiser Franz Ring			zwischen Erzh. Rainer Ring und Pfarrplatz
Marchetstraße	1-11		von Erzh. Rainer Ring bis Hausnummer 9
Marchetstraße	2-8		mit Ausnahme des Privatparkplatzes auf Hausnummer 6a
Neustiftgasse	1-15	2-8a	zwischen Hildegardgasse und Wassergasse
Perger Straße			
Pfarrplatz			
Renngasse			
Rollettgasse			
Theaterplatz		ab 2	
Theresiengasse	3-5	6-12	zwischen Renngasse und Kaiser Franz Ring
Wassergasse	41-43	28-34	zwischen Bahngasse und Kaiser Franz Joseph Ring

Beilage/.2

Zone 1	Helenenstraße	1-11		mit Ausnahme des hinter der Straßenfluchtlinie gelegenen Privatparkplatzes Hausnummer 1
Zone 1	Helenenstraße	2-14		Pelzgasse bis Doblhoffgasse
Zone 1	Marchetstraße	11-45a	8-52	Parkplatz ehem. Schwimmschule bis Bergsteiggasse
Zone 1	Mozartstraße	1-7	2-8	Marchetstraße bis Andreas Hofer Zeile
Zone 1	Pelzgasse			
Zone 2	Elisabethstraße	33-87	34-86	Vöslauer Straße bis Weilburgstraße
Zone 2	Peterhofgasse			
Zone 2	Sauerhofstraße	9-19	2-22	Weilburgstraße bis Elisabethstraße mit Ausnahme des Privatparkplatzes Klinikum Peterhof
Zone 2	Schimmergasse	1-9	2-2a	Weilburgstraße bis Elisabethstraße
Zone 2	Schmidtgasse			
Zone 2	Vöslauer Straße	1-15		mit Ausnahme des auf dem Grundstück Nr. 36/2, der KG Rauhenstein gelegenen Raika-Parkplatzes
Zone 2	Vöslauer Straße	2-22		ausgenommen den hinter der Straßenfluchtlinie gelegenen Privatparkplatz Hausnummer 14
Zone 2	Weilburgstraße	1-35	2-14	Raiffeisen Platz bis Doblhoffgasse
Zone 3	Braitner Straße	1-63		Dammgasse bis Raiffeisen Platz
Zone 3	Braitner Straße	2-58		mit Ausnahme des Parkdecks Zentrum Süd Hausnummer 32
Zone 3	Eichwaldgasse	1-17	2-20	Allandgasse bis Elisabethstraße
Zone 3	Elisabethstraße	1-31	2-32	Braitner Straße /Gartengasse bis Vöslauer Straße
Zone 3	Gartengasse	3-25	6-26	Elisabethstraße bis Dammgasse
Zone 3	Raiffeisen Platz	1		
Zone 3	Roseggerstraße	1-27		Allandgasse bis Kaiser Franz Joseph Ring
Zone 3	Roseggerstraße	4-36		ausgenommen den Privatparkplatz auf dem Grund= stück .434 der KG Baden
Zone 3	Sackgasse			
Zone 3	Uetzgasse	1-21	2-14	Elisabethstraße bis Allandgasse
Zone 3	Weichselgasse			
Zone 4	Antonsgasse	9-25	8-24:	Wiener Straße bis Spiegelgasse
Zone 4	C. v. Hötzendorf Platz			
Zone 4	Christalniggasse			
Zone 4	Erzh. Wilhelm Ring	1-29	2-24	Bahnhof bis Mühlgasse
Zone 4	Ferdinand Pichler Gasse			
Zone 4	Flamminggasse	1-9	2-10	Mühlgasse bis Wörthgasse
Zone 4	Helferstorfergasse			
Zone 4	Hildegardgasse			
Zone 4	Huppmanngasse			
Zone 4	Josef Höfle Gasse	1-5		Pr. Solms-Straße bis Lambrechtgasse
Zone 4	Kaiser Franz Joseph Ring	1-13	2-16	Wassergasse bis C. v. Hötzendorf Platz
Zone 4	Lambrechtgasse			Josef Höfle Gasse bis Prinz Solms Straße
Zone 4	Leesdorfer Hauptstraße	3-25	2-20	
Zone 4	Leitzenbergerstraße			
Zone 4	Mühlgasse	1-37	2-46	Höhe Dammgasse bis Wiener Straße
Zone 4	Neustiftgasse	12-34	19-47	Höhe Palffygasse bis Hildegardgasse
Zone 4	Palffygasse			
Zone 4	Prinz Solms Straße	1-21	2-22	Höhe Dammgasse bis Lambrechtgasse
Zone 4	Römergasse			
Zone 4	Schmierergasse			
Zone 4	Strasserngasse			
Zone 4	Valeriestraße			
Zone 4	Wörthgasse			

Zone 5	Adolfine Malcher Gasse			
Zone 5	Biondekgasse			
Zone 5	Boldrinigasse			
Zone 5	Brenekgasse			
Zone 5	Callianogasse			
Zone 5	Erzh. Wilhelm Ring	31-45	26-56	zwischen Mühlgasse und Germergasse
Zone 5	Flamminggasse	11-55	12-58	Mühlgasse bis Mautner Markhof Straße
Zone 5	Franz Schwabl Gasse	7-33	2-34	Germergasse bis Biondekgasse
Zone 5	Germergasse	1-55	2-62	Goethegasse bis Adolfine Malcher Gasse
Zone 5	Goethegasse	1-5	2-18	Zwischen Wiener Straße bis Germergasse
Zone 5	Grillparzerstraße			
Zone 5	Gymnasiumstraße			
Zone 5	Haueisgasse			
Zone 5	Kaiser Franz Ring	13-45	22-64	von Erzh. Wilhelm Ring bis Pfarrplatz
Zone 5	Komzakgasse			
Zone 5	Mariengasse			
Zone 5	Martin Mayer Gasse			
Zone 5	Mautner Markhof Straße			
Zone 5	Neumistergasse			
Zone 5	Spiegelgasse			
Zone 5	Trostgasse			
Zone 5	Welzergasse	1-25	2-24	Kaiser Franz Ring bis Mautner Markhof Straße
Zone 5	Wiener Straße	1-73	2-68	von Goethegasse bis Antonsgasse

Mobilitätspaket und Parkraumkonzept Baden;
Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen;
Parkdeck Zentrum Süd

GR Mag. Haslinger, MSc., welche im Zuge ihrer Wortmeldung folgenden **Abänderungsantrag** stellt: „*Der hohe Gemeinderat möge beschließen: Die vorliegende Verordnung wird in Bezug auf den Zeitraum der Abgabenpflicht in der Kurzparkzone im Punkt I b) Abs. (2) geändert. Der Punkt I b) Abs. (2) der Verordnung des Gemeinderates lautet: Die Abgabenpflicht besteht werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. anstatt Abgabenpflicht besteht werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Die übrigen Punkte des Antrags bleiben unverändert.*

GR Mag. Auinger-Oberzaucher stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf Rückstellung/Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von GR Mag. Auinger-Oberzaucher: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen
23 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
0 Stimmenthaltungen

StR Trenner stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf geheime Abstimmung mit Stimmzetteln.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von StR Trenner: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen
23 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
0 Stimmenthaltungen

StR Mag. Riedmayer stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf namentliche Abstimmung mit Stimmzetteln.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von StR Mag. Riedmayer: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen
23 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
0 Stimmenthaltungen

Nach einer Diskussion über die Geschäftsordnung bzw. den § 51 der NÖ Gemeindeordnung wird die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von StR Mag. Riedmayer einvernehmlich wiederholt.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von StR Mag. Riedmayer: **einstimmig angenommen**

GR Dr. Anton stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, über die Beschlusspunkte I., II. Zif. 1.-12. und 14.-16. sowie III. und IV. einerseits und den Beschlusspunkt II. Zif. 13. (Parkdeck Süd) andererseits getrennt abzustimmen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag von GR Dr. Anton: **einstimmig angenommen**

StR Trenner stellt im Zuge seiner 2. Wortmeldung den **Zusatzantrag**, dass in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses über Vergünstigungen für mehrspurige Elektro-Kraftfahrzeuge diskutiert wird.

Beschluss über den Abänderungsantrag von GR Mag. Haslinger, MSc, über die Beschlusspunkte I., II. Zif. 1.-12. und 14.-16. sowie III. und IV. des gegenständlichen Gemeinderatsantrages
namentlich mit Stimmzetteln: **mehrheitlich angenommen**

23 Prostimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, GR Mag. Forsthuber, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc., GR Mag. Haslwanter, StR Hornyik, StR Schwabl, GR wirkl. HR Dr. Schebesta, StR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Wolkerstorfer, Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Dusek, GR Ecker, StR Eitler, GR Kinzer, Vize-Bürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber, StR Mag. Nouira-Weißenböck, GR Sass)
15 Gegenstimmen (GR Brendinger, GR Demaku, GR Ing. Mag. Preitler, BEd, StR Mag. Riedmayer, GR Teuchmann, StR Wieser, GR Dr. Anton, GR Hanusic, StR Hofbauer, GR Hofmann, GR Koczan, StR Trenner, GR Mag. Auinger-Oberzaucher, GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, GR Doppler)
1 Stimmenthaltung (GR Gehrer)

Beschluss über den Abänderungsantrag von GR Mag. Haslinger, MSc, über den Beschlusspunkt II. Zif. 13. (Parkdeck Süd) des gegenständlichen Gemeinderatsantrages
namentlich mit Stimmzetteln: **mehrheitlich angenommen**

32 Prostimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek,MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, GR Mag. Forsthuber, GR Gehrer, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Hornyik, GR wirkl. HR Dr Schebesta, StR Schwabl, GR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Wolkerstorfer, Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Dusek, GR Ecker, StR Eitler, GR Kinzer, Vize-Bürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber, GR Mag. Nouira-Weißenböck, GR Sass,

GR Brendinger, GR Doppler,
GR Dr. Anton, GR Hanusic, StR Hofbauer,
GR Hofmann,GR Koczan, StR Trenner)
0 Gegenstimmen
7 Stimmenthaltungen (GR Demaku,
GR Ing. Mag. Preitler, BEd,
StR Mag. Riedmayer, GR Teuchmann,
StR Wieser, GR Mag. Auinger-Oberzaucher,
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber)

Aufgrund der positiven Beschlussfassung über den Abänderungsantrag entfällt die Abstimmung über den Hauptantrag.

Beschluss über den Zusatzantrag von StR Trenner:

mehrheitlich abgelehnt
14 Prostimmen
25 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE, FPÖ)
0 Stimmenthaltungen

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at

des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.06.2021

Betrifft: Resolution an die österreichische Bundesregierung zur Aufhebung des De-Facto-Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer

Sachverhalt/Resolutionstext:

Unzählige Menschen leisten in Österreich mit ihrer Blutspende Jahr für Jahr einen Beitrag zum Gesundheitssystem und helfen mit, Leben zu retten! Rund eine halbe Million Blutspenden müssen laut Angaben des Roten Kreuzes jährlich aufgebracht werden. Immer wieder suchen Blutspendeorganisationen daher dringend nach Freiwilligen und gerade in Zeiten von COVID-19 ist der Beitrag von Spender_innen für unser Gesundheitssystem wichtiger denn je. Trotzdem werden aber homo- und bisexuelle Männer noch immer bewusst von der Möglichkeit zu spenden ausgeschlossen!

Statt nach dem persönlichen Risikoverhalten von potentiellen Spender_innen zu fragen, entscheidet noch immer die sexuelle Orientierung darüber, wer einen Beitrag zu unserem Gesundheitssystem leisten darf. Männer, die in den letzten 12 Monaten Sex mit einem Mann hatten (MSM), werden automatisch ausgeschlossen – das bedeutet ein De-Facto-Blutspendeverbot für schwule und bisexuelle Männer. Und das obwohl schon heute alle Blutspenden auf mögliche Krankheiten getestet werden. Das stellt eine massive Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. der sexuellen Identität dar und verringert die Anzahl potentieller Spender_innen.

Seit Jahren wird in Österreich über das Ende dieses Ausschlusses von der Blutspende diskutiert. Die Abschaffung dieser Diskriminierung wurde bisher aber stets vertagt. Und das, obwohl in zahlreichen anderen Ländern bereits seit längerem kein Unterschied mehr aufgrund der sexuellen Orientierung von Spender_innen gemacht wird – dort zählt das individuelle Verhalten und nicht das Geschlecht der Sexpartner! (Bulgarien, Lettland, Portugal, Spanien)

Diese veraltete Praxis sollte in einem offenen und vor allem aufgeklärten Österreich keinen Platz haben und unbedingt überdacht werden. Auch zahlreiche Expert_innen sprechen sich bereits für eine Bewertung des persönlichen Risikoverhaltens aus, anstelle des pauschalen Ausschlusses von Männern, die Sex mit Männern haben.

Daher wird die österreichische Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentschutz aufgefordert, Maßnahmen gegen die Diskriminierung schwuler und bisexueller Menschen bei der Blutspende zu setzen. Hierfür soll jedenfalls ein Diskriminierungsverbot, insbesondere aufgrund der sexuellen Orientierung, in der Blutspendeverordnung verankert werden.

Die SPÖ stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Baden beschließt die im Sachverhalt angeführte Resolution.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend „Resolution an die österreichische Bundesregierung zur Aufhebung des De-Facto-Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer“.

GR Demaku verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen
36 Prostimmen
0 Gegenstimmen
4 Stimmenthaltungen (FPÖ, StR Trenner, GR Koczan, GR Hofmann)

Der Antrag wird nach dem Bericht des Prüfungsausschusses in die Tagesordnung aufgenommen.

Da die Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 mangels Beschlussfähigkeit abgebrochen werden musste, erfolgte die Behandlung des gegenständlichen Gemeinderatsantrages in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2021, Tagesordnungspunkt 3).

Beschluss:

mehrheitlich angenommen
33 Prostimmen
0 Gegenstimmen
4 Stimmenthaltungen (FPÖ, StR Trenner, GR Koczan, GR Dr. Anton)

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at

des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.06.2021

Betrifft: Errichtung von cool places in Baden – Wasserspiele für die Stadt des Wassers

Sachverhalt:

Der Sommer ist da, und mit ihm auch die nächsten Hitzewellen. Diese hohen Temperaturen bringen vor allem für Kinder und ältere Bürger_innen Gefahren mit sich. Seit 2013 gab es in Österreich durchschnittlich 500 Hitzetote pro Jahr. Dem Klimawandel geschuldet ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass die kommenden Sommer kühler werden. Ganz im Gegenteil: Der Klimawandel wird die Stadt immer weiter aufheizen und so unter anderem auch die Lebensqualität in Baden beeinträchtigen.

Hier gilt es vorausschauende Anschaffungen auch auf kommunaler Ebene zu tätigen. Um sich im Sommer in der Stadt abkühlen zu können, sollen an verschiedenen Standorten unterschiedliche Wasserspiele und Nebelduschen errichtet werden. Zudem würden solchen Anschaffungen auch die Marke Baden unterstreichen und Baden als Stadt des Wassers einmal mehr hervorheben.

Die SPÖ Baden stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

1. Die Anschaffung und Errichtung von Wasserschläuchen mit Düsen, Nebelduschen und sonstigen mobilen Wasserspielen soll geprüft und im Idealfall noch diesen Sommer passieren
2. Die Aufstellung von zusätzlichen Trinkbrunnen soll geprüft werden.

Begründung der Dringlichkeit: Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt

Da die Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 mangels Beschlussfähigkeit abgebrochen werden musste, erfolgte die Behandlung des gegenständlichen Gemeinderatsantrages in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2021, Tagesordnungspunkt 4).

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend „Errichtung von cool places in Baden - Wasserspiele für die Stadt des Wassers“

GR Demaku verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird nach dem Dringlichkeitsantrag betreffend „Resolution an die österreichische Bundesregierung zur Aufhebung des De-Facto-Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer“ in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Mag. Haslinger, MSc., stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, dass dieser Antrag in den hierfür zuständigen Gemeinderatsausschuss für Stadtplanung zur weiteren Behandlung verwiesen werden soll.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: **einstimmig angenommen**

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag
zur
Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021

Betrifft: Top Jugend Ticket für Student:innen

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2012/13 genießen Schüler:innen und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr den Vorteil, um nur 70€ pro Jahr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland fahren zu dürfen.

Sudent:innen zahlen jedoch nach wie vor 75€ für ein Semester, allein für die Kernzone 100 in Wien. Dies allerdings auch nur, wenn sie in Wien ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben, ansonsten sind es sogar 150€. Dankenswerterweise bieten die Länder Niederösterreich und Burgenland eine Förderung in Form einer Rückzahlung der 100€ Mehrkosten an, wenn der/die StudentIn im jeweiligen Bundesland den Hauptwohnsitz gemeldet hat. Dazu kommt noch, dass die beiden Ferienmonate um jeweils 29,50€ "nachgekauft" werden müssen, während diese für Schüler:innen und Lehrlinge inkludiert sind. Für außerhalb der Kernzone Wien lebende Student:innen wird das Studium schier nicht leistbar.

Fallbeispiel: Jahresaufwand für Badener Student:innen

Preise:
2 x Semesterticket Wien (je 150€): 300€
2 x Ferien-Monatskarte Wien (je 29,50€): 59€
10 x VOR Monatskarte (je 62,90€): 629€
1 x ÖBB VORTEILSCard Jugend (Voraussetzung für VOR Monatskarten): 19€
1 x ÖBB-Sommerticket (39€ / 69€): 39€ / 69€
Förderung Land NÖ (100€/Semester): -200€

Summe pro Jahr: **876€** (1076€ ohne Förderung)

Bei einer Online Petition* haben 26.660 Student:innen unterzeichnet, die eine günstige Alternative wollen. Studierende sind meistens einem Vollzeitstudium ausgesetzt und haben keine Möglichkeit ein hohes Nebeneinkommen zu generieren. Meistens ist nur ein geringfügiger Job möglich. Damit lässt sich aber keine Miete, Studiengebühren,

Fahrtkosten und Sonstiges finanzieren.

Polizeischüler:innen, die schon ab dem ersten Jahr ein relativ hohes Einkommen generieren und Lehrlinge haben Anspruch auf ein 70€ Top Jugend Ticket**. Ebenfalls haben sie Anspruch auf eine Pendlerpauschale und auf den Pendlereuro. Im Vergleich dazu müssen Badener Vollzeitstudent:innen ohne Einkommen für ihre Aubildung jährliche Fahrtkosten von 876€ bezahlen. Wiener Student:innen müssen hingegen nur 209€ jährlich bezahlen.

Wegen dieser Barriere ziehen oft unsere Badener Student:innen nach Wien um. Baden soll nicht nur für die ältere Bevölkerung attraktiv sein, sondern auch für die jüngere Bevölkerung und somit auch für unsere Student:innen, die man fördern muss.

Deshalb fordern wir die Erweiterung des Top-Jugend-Tickets auf Studierende oder die Einführung eines neuen „Top-Study-Ticket", welcher eine kostengünstige Alternative zu den aktuellen Tickets darstellt. Dieser könnte sogar 365€ statt 70€ betragen und würde trotzdem die Student:innen deutlich finanziell entlasten.

Dieses Projekt hat eine positive Klimarelevanz.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden ersucht die Bundesregierung das Bestreben zu unterstützen und um die ÖBB-Holding-AG und den Verkehrsbund Ost-Region zu beauftragen ein relativ günstiges „Top-Study-Ticket" einzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt.

*https://secure.avaaz.org/community_petitions/de/Frau_Renate_Brauner_Finanzstadtraetin_der_Stadt_Wien_TopJugendticket_auch_fuer_Studenten/
**https://www.wko.at/service/noe/bildung-lehre/Jugendticket_Infoblatt.pdf

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener“ betreffend „Top Jugend Ticket für Student:innen“

GR Hanusic verliest den Antrag.

<u>Beschluss über die Dringlichkeit:</u> **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 5) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Eitler stellt folgenden **Abänderungsantrag**:
„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden ersucht die Abteilung „Jugend und Familie“ des Bundeskanzleramts sowie die Landesregierung, das Bestreben nach einem kostengünstigen Student:innenticket zu unterstützen, Fördermaßnahmen zu prüfen und im Rahmen der Umsetzung des 1-2-3-Klimatickets entsprechende Gespräche mit dem Verkehrsverbund Ost-Region zu führen.“

<u>Beschluss:</u> **einstimmig angenommen**